

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit waren durch Einladung vom 06.02.2025 auf Dienstag, den 18.02.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 8 bis 21 in nichtöffentlicher Sitzung im im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Dr. Nicolas Meyer
(Vorsitzender)

Janine Vinyard
(Schriftführerin)

Tagesordnung

OB Dr. Meyer setzt, mit Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit, folgende Vorlagen auf die Tagesordnung:

„XVIII/0528 Personalangelegenheit“ **TOP 9.1**, „XVIII/0538 Personalangelegenheit“ **TOP 9.2**, „XVIII/0539 Personalangelegenheit“ **TOP 9.3** und „XVIII/0540 Personalangelegenheit“ **TOP 10.1**.

Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVIII/0516

3. Zustimmung zur Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVIII/0468

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

4. Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2020 -2024
Vorlage: XVIII/0496

Anträge der Fraktionen

5. Beschleunigung und Entbürokratisierung bei der Umsetzung von Spendenprojekten
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0492

6. Schülerverpflegung: Steigerung der Essensqualität im Rahmen des bestehenden Vertrages
hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0493

Anfragen der Fraktionen

7. Absicherung der Zufahrten zur Fußgängerzone
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0491

Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe- und Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 18.02.2025	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Dr. Meyer berichtet über verschiedene neue Maßnahmen im Bereich Personalgewinnung und Recruiting sowie Personalbindung.

Ausschussmitglied Schuff möchte wissen, wie hoch die Zahlen der Personalabgänge sind.

OB Dr. Meyer sagt zu, dass dies nachgereicht wird.

OB Dr. Meyer informiert die Ausschussmitglieder über das Kickoff Meeting des Kriminalpräventiven Rates.



Aktenzeichen: A1-JH

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 18.02.2025	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: A1					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgende Spendenangebot wird hiermit gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende der BASF SE, 67056 Ludwigshafen in Höhe von 1.500,00 Euro.

Die Spende ist zweckgebunden zur Unterstützung des Projekts „Demokratie – Akzeptanz – Vielfalt.“



Aktenzeichen: 411/Hö

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 18.02.2025	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 41					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende und Sponsoringleistungen werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Sponsoring der Stadtwerke Frankenthal, Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal, für das Jahr 2025 an den Bereich Kultur in Höhe von 1.785,-€ (inkl. 19% MwSt.) für die Veranstaltungen Kulturtage sowie Kunst und Einkaufs-nacht.
2. Sponsoring der Stadtwerke Frankenthal, Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal, für das Jahr 2025 an den Bereich Sport in Höhe von 1.785,-€. (inkl. 19% MwSt.) für die Veranstaltungen Strohhutfestlauf, Mini Olympiade sowie der Tag der Vereine.
3. Sponsoring der Stadtwerke Frankenthal, Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal, für das Jahr 2025 an den Bereich Kultur in Höhe von 1.785,-€. (inkl. 19% MwSt.) für die Förderung von Ausstellungen im Kunsthhaus.
4. Geldspende durch Waltraud Schanding, Carl-Theodor-Str. 8, 67227 Frankenthal (Pfalz) an die Städtische Musikschule Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 994,82 €.



Aktenzeichen: BLö

Datum:

Hinweis:

Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2020 -2024

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 18.02.2025	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10-G/T					

Die Verwaltung berichtet:

Nach § 2 Absatz 6 der Gemeindeordnung und der Verwaltungsvorschrift 4.3.5 zu § 2 GemO soll die Leiterin der Gleichstellungsstelle den Stadtrat (in Frankenthal delegiert auf den Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit) in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister in regelmäßigen Abständen über ihre Tätigkeit unterrichten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

Tätigkeitsbericht



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Beschleunigung und Entbürokratisierung bei der Umsetzung von Spendenprojekten
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 18.02.2025	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Leidig,

auf Grundlage von Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sowie der Carl-Bosch-Schule möchten wir auf ein drängendes Problem hinweisen, das die Umsetzung von Spendenprojekten betrifft.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen haben berichtet, dass es sehr lange dauert, bis Spendengelder in konkrete Projekte fließen und diese umgesetzt werden können. Einige Spenden wurden infolge solcher Verzögerungen wieder zurückgenommen. Sie führen zu Frustration bei den Spenderinnen und Spendern, hemmen die Spendenbereitschaft und beeinträchtigen das ehrenamtliche Engagement, das eine tragende Säule einer gelingenden Stadtgesellschaft darstellt.

Als Beispiel lässt sich die Carl-Bosch-Schule anführen; die Schulleitung der Carl-Bosch-Schule hat in einer Mail die Situation wie folgt beschrieben:

- Vor fast einem Jahr veranstaltete die Schule einen Spendenlauf, bei dem die Schülerinnen und Schüler mit großem Einsatz eine Summe von **5.839,50 €** erlaufen haben, um den Neubau des Schulhofs mit weiteren Spielgeräten zu ergänzen.
- Obwohl der Betrag zweckgebunden gesammelt wurde, gab es bisher keine Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Zahlreiche Begehungen mit Verantwortlichen der Stadtverwaltung fanden statt, jedoch ohne Ergebnis. Der Förderverein der Schule hat zusätzliche **2.500 bis 3.000 €** bereitgestellt.

- Ein Antrag auf Zuschuss bei der Hopp-Stiftung wurde bereits vor zwei Jahren gestellt, liegt jedoch „auf Eis“, da seitens der Verwaltung keine Fortschritte erzielt wurden.

Um die Spendenbereitschaft in unserer Stadt zu fördern, stellen wir folgenden **Antrag**:

1. **Die Verwaltung überarbeitet den Prozess der Spendenabwicklung.** Dabei werden klare und verbindliche Fristen für die Bearbeitung und Umsetzung von Spendenprojekten festgelegt.
2. **Der Prozess soll für die Spender transparent sein:** Im Umgang mit Spendern und Institutionen wird eine klare und offene Kommunikation zur Umsetzung der Spendenprojekte gepflegt.
3. **Das Verfahren wird - wo möglich - entbürokratisiert:** Administrativen Hürden bei der Verwendung zweckgebundener Spenden werden abgebaut. Vereinfachte Verfahren zur Genehmigung und Umsetzung kleinerer Bau- und Anschaffungsprojekte werden etabliert.

Für eine funktionierende Stadtgesellschaft ist es unerlässlich, dass das Ehrenamt und die Bereitschaft zur Spende nicht durch unnötige Hürden ausgebremst werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende FWG

Franziska Emrich, Stadträtin

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Organisationsverfügung hinsichtlich der Bearbeitung von spendenrechtlichen Vorgängen gibt es nicht. Der Bereich Finanzen arbeitet derzeit an einem Entwurf solch einer Verfügung.

Die Spendenannahmeverfahren laufen derzeit dezentral in den zuständigen Fachbereichen, denen die Umsetzung der jeweiligen Spendenzwecke zugeordnet ist.

Eine Gesamtübersicht gibt es hierbei nicht und diese wäre rückwirkend nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand erstellbar.

Grundsätzlich können Zuwendungen nach abgeschlossenen Annahmeverfahren mit Anzeige bei der ADD und entsprechendem Beschluss im Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit, unmittelbar ihrem Zweck zugeführt werden, wenn ein solcher definiert wurde.

Umsetzungen die nicht unmittelbar erfolgen, können - wie im Beispiel des Spielgerätes für die Carl-Bosch-Schule - darin begründet sein, dass zur Umsetzung des Gesamtmaßnahme Planungen im größeren Umfang notwendig sind.

Prinzipiell sollte die Umsetzung der Spendenzwecke schnellstmöglich im Sinne der Spender erfolgen. Der Oberbürgermeister hat die Fachbereiche bereits sensibilisiert, dass Spendenprojekte grundsätzlich priorisiert behandelt werden müssen. Zudem sollen Zwischennachrichten an die Spender versendet und auch die Ehrenamtskordinatorin entsprechend informiert werden.

Für einen umfassenden Gesamtüberblick und um die Transparenz zu gewährleisten, wird geprüft, ob in das Verfahren eine entsprechende Mitteilung an die Ehrenamtskordinatorin über den Erhalt der Spende sowie die Erfüllung des Zwecks integriert werden kann.

Protokoll:

Der Antrag hat sich durch die beigelegte Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Ausschussmitglied Mester möchte wissen ob es möglich wäre, die Wertgrenze für die Notwendigkeit eines Beschlusses zur Annahme von Spenden zu ändern.

OB Meyer sagt das die Stadtverwaltung eine Geringfügigkeitsgrenze prüfen wird.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Schülerverpflegung: Steigerung der Essensqualität im Rahmen des bestehenden Vertrages
hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 18.02.2025	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an:					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Beigeordneter Leidig,

die Kritik an der Qualität der **Frankenthaler Schülerverpflegung** ist anhaltend und wurde von Seiten verschiedener Schulgemeinschaften und der Elternvertretungen wiederholt vorgetragen. Aktuell wurde hierzu eine Petition gestartet.

Die Thematik wurde bereits mehrfach im Schulträgerausschuss diskutiert. Grund für die Abnahme der Qualität ist eine **fehlende Anpassungsklausel** im bisherigen Vertrag, die aufgrund der immensen **Steigerungen der Lebensmittelpreise** und angepasster Löhne in einem bisher ungekannten Ausmaß sich niederschlugen. Um die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen, war der Caterer gezwungen, Abstriche an der Qualität in Kauf zu nehmen.

Die **Verträge** zwischen Stadt und Caterer sowie zwischen Eltern und Stadt sind laut Aussagen der Schulverwaltung bis zum Schuljahresende **bindend** und können nicht angepasst werden.

Um im laufenden Schuljahr am **Qualitätsniveau** etwas ändern zu können, müsste die an den Caterer zu zahlende **Pauschale je Mahlzeit erhöht** werden.

Wir beantragen deshalb die Prüfung folgender Fragestellungen und bitten die anderen Fraktionen um Zustimmung:

1. Es fanden bereits Gespräche mit dem Caterer statt. Konnte dieser beziffern,

welcher Mehrbetrag je Mahlzeit eine Erreichung des vormaligen Qualitätsniveaus sicherstellen würde?

2. Mit welchen Kosten wäre bis zum Schuljahresende daraus resultierend zu rechnen?
3. Könnte der Caterer die Umstellung kurzfristig vornehmen?
4. Könnten die Mehrausgaben über den Deckungskreis abgebildet werden oder müsste dies über eine überplanmäßige Ausgabe dargestellt werden?

Die Ergebnisse der Prüfung sollen schnellstmöglich eine **Beschlussvorschläge für den Stadtrat** ermöglichen.

Denn eine ausgewogene, gesunde und schmackhafte Ernährung ist für das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit unserer Schüler und Schülerinnen von großer Bedeutung. Die Nachmittagsbetreuung an unseren Schulen, die Lernmöglichkeit ebenso wie Freizeitgestaltung und Gemeinschaft ermöglicht, beginnt mit einer gemeinschaftlich eingenommenen Mahlzeit. Verlassen die Schüler und Schülerinnen die Mensa unzufrieden und gar noch hungrig, wirkt sich das entscheidend aufs Gelingen der nachmittäglichen Betreuung aus.

Für die FWG-Fraktion

Tanja Mester
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme der Verwaltung:

Rechtsgrundlage Schulgesetz (SchulG) und GemHVO (Pflichtaufgabe)

Nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz (SchulG) ist die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Schulträger für die Sicherstellung einer ausreichenden Raumversorgung, die Gebäudeunterhaltung und die Ausstattung mit Sachinvestitionen im Ganztagsbereich zuständig. Darüber hinaus trägt der Schulträger gemäß § 75 II Nr. 5 SchulG die Kosten für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen und ist für deren Organisation zuständig.

In Deutschland

In Deutschland gibt es spezifische Vorgaben und Standards für die Gemeinschaftsverpflegung von Schülern, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entwickelt wurden. Diese Standards sollen sicherstellen, dass die Verpflegung in Schulen gesundheitsfördernd und nachhaltig ist. Die wichtigsten Punkte zur Sicherstellung des DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen sind:

1. Lebensmittelauswahl
Vielfältig und ausgewogen, täglich frisches Obst und Gemüse, Vollkornprodukte, fettarme Milchprodukte und mageres Fleisch oder pflanzliche Proteinquellen
2. Speiseplanung
abwechslungsreich und ausgewogen – regionale und saisonale Produkte
3. Hygiene
4. Nachhaltigkeit
5. Ernährungsbildung
Wissen über gesunde Ernährung: salzarm, schonend gegart, wenig Fett

Historie

In Frankenthal (Pfalz) – Frankenthaler Modell

Die wesentliche Grundlage für die Gemeinschaftsverpflegung an den Frankenthaler Ganztagschulen bildet der **Stadtratsbeschluss vom 14.06.2012** (Drucksachen Nr. XV/1473). Hier wurden die folgenden Eckpunkte definiert:

- Das Essen wird durch einen externen Caterer zubereitet und angeliefert.
- Die Verpflegung wird in einem Warmverpflegungssystem („cook and hold“) bereitgestellt.
- Die Empfehlungen für eine Versorgung von Schülern mit Speisen (Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung) sind einzuhalten.
- Die Einrichtung und Organisation der Ausgabestellen (Mensen) wird in städtischer Trägerschaft durchgeführt.
- Es wird kein Kind vom Mittagessen ausgeschlossen.
- Die Eltern schließen mit der Stadt Frankenthal einen Verpflegungsvertrag.

Die Eltern melden ihre Kinder für das laufende Schuljahr an und zahlen eine seit Jahren nicht erhöhte monatliche Verpflegungskostenpauschale von 42 Euro an die Stadt Frankenthal (Pfalz). Die Schüler/innen sind so durchgehend von Montag bis Don-

nerstag angemeldet und nehmen regelmäßig am gemeinsamen Mittagessen in den Schulmensen teil.

Wie werden die Abläufe organisiert und gestaltet?

Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung

Die Lieferleistung ist mit einem Leistungsverzeichnis genau zu beschreiben und wegen der Auftragshöhe europaweit auszuschreiben.

Die folgenden Kriterien sind entscheidend für die Zuschlagserteilung:

- Sensorische Qualität
- Lieferzeiten/Warmhaltezeit
- Stornierungsfristen bei der Bestellung
- Speiseplanung gem. DGE-Standard
- Preis

Der Stadtratsbeschluss ist für die Sitzung am 7.5.2025 geplant.

Im Haushaltsplan im Teilhaushalt 4 – Schulen, sind entsprechende Mittel für das Schuljahr 2025/2026 vorgesehen.

Qualitätsmanagement - Wie wird das gemacht?

Nach dem Stadtratsbeschluss vom 14.06.2012 sind die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung einzuhalten.

In der operativen Umsetzung während der Vertragslaufzeit gibt es ein Controlling durch städtische Mitarbeiter.

Hierfür sind im Stellenplan zwei Stellen eingerichtet (derzeit ist eine Stelle vakant), mit folgenden Aufgaben:

Schnittstellenmanagement:

Ziel ist die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (z.B. Schulleitungen, Caterer und Eltern).

Personalqualifikation

Regelmäßige Hygieneschulungen städtische Mitarbeiterinnen (Menskräfte) durchführen.

Lob- und Beschwerdemanagement

- Feedback von Schülern und Lehrkräften sammeln und kontinuierlich Verbesserungen vornehmen.
- Koordination und Leitung der Frankenthaler Schulessen-AG.
- Regelmäßiger -fast täglicher - Austausch mit dem Caterer und den Schulgemeinschaften.

Externe Qualitätsprüfungen

In Rheinland-Pfalz ist hierfür die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung in Montabaur eingerichtet worden. Mit denen wir regelmäßig in Kontakt sind und Bewertungen vornehmen lassen.

Was hat die Verwaltung unternommen, damit das Schulesen ab Schuljahr 2025/2026 gesichert ist?

Das neue Leistungsverzeichnis ist erstellt:

- Gewichtung :60 % Qualität 60 % und 40 % Preis
- DGE
- Tierwohl- und Bioprodukte

Es wird ein neues Bestell- und Bezahlssystem für die Mittagsverpflegung an Frankenthaler Schulen eingeführt werden.

Die Stadtverwaltung Frankenthal befindet sich in einem regelmäßigen Austausch mit dem Caterer. Und haben mit Ihm über Steuerungsmöglichkeiten gesprochen.

Es gibt **keine** Qualitätseinbuße bei den Produkten.

Alle am Prozess Beteiligten (Verwaltung und Caterer) werden sich nochmals treffen um in einem Gespräch rechtliche Möglichkeiten zu prüfen um Ergänzungsaufträge erteilen zu können.

Protokoll:

Der Antrag hat sich durch die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung erledigt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Absicherung der Zufahrten zur Fußgängerzone
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 18.02.2025	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

der Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20.12.2024 hat erneut gezeigt, wie wichtig eine wirksame Sicherung der Zufahrten zu öffentlichen Räumen mit hohem Publikumsverkehr ist. Eine Sicherung der Zufahrten verfolgt dabei aber nicht nur den Zweck, den Extremfall eines Anschlages zu verhindern. Sie dient auch dazu, illegalen Fahrzeugverkehr in der Fußgängerzone zu verhindern.

Für die Frankenthaler Fußgängerzone fehlt eine solche Absicherung.

Wir haben daher eine fotografische Bestandsaufnahme aller Zufahrten zur Fußgängerzone mit Darstellung der aus unserer Sicht bestehenden Schwachstellen gefertigt. Unser Schwerpunkt liegt zum einen auf einer sicheren Absperrung von Zufahrten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko, also solchen Zufahrten, die schweren Fahrzeugen einen Beschleunigungsweg bieten und damit ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Anschläge mit solchen Fahrzeugen darstellen. Zum anderen sollen für die Zufahrten, die nicht ein solches Gefährdungspotenzial haben, handhabbare und für die Anlieger einfach nutzbare Lösungen zur Steuerung der Anliegerzufahrten und Rettungswege gefunden werden.

Der zu schützende Bereich hat je nach Anlass eine unterschiedlich große Ausdehnung (z.B. Strohhutfest, Markttag während der anderweitigen Nutzung des Rathausplatzes), deshalb ist eine flexible Absicherung sinnvoll.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen um deren schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung gebeten wird:

1. Absicherung von Zufahrten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko:

a) Mit welchen Einrichtungen kann eine stabile, auch dem Anprall schneller LKWs standhaltende Absicherung von Zufahrten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko erfolgen?

b) Ist es möglich, diese Absicherung mit mobilen Elementen z.B. mit dem System BlockMaxx – Die mobile Fahrzeugsperrung (www.blockmaxx.de) oder ähnlichen vorzunehmen, so dass der abgesperrte Bereich an den Bedarf angepasst werden kann?

2. Sicherung von Anliegerzufahrten:

a) Wie kann eine Zufahrtsteuerung von Anliegerzufahrten zuverlässig und sicher erreicht werden?

b) Welche Pläne der Verwaltung existieren bereits für die Einrichtung einer sicheren Zufahrtssicherung/Beschränkung von Anliegerzufahrten?

Für die FWG-Fraktion

Fraktionsvorsitzende

Anlage (1): Fotografische Bestandsaufnahme der Zufahrten

Antwort der Verwaltung:

Allgemein

Die Frage der Sicherheit von Veranstaltungen ist aktuell wie nie. Der Bereich Ordnung und Umwelt als Vertretung des Veranstalters Stadt Frankenthal (Pfalz) hat die Sicherheitskonzepte für die Veranstaltungen der Stadt Frankenthal immer wieder den aktuellen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der Anwendungshinweise für Planung, Verfahren, Durchführung und Nachbereitung des Ministeriums des Innern und für Sport angepasst.

„Jeder Veranstaltung – und sei sie noch so gut vorbereitet – wohnt ein Risiko inne, das auch durch eine optimale Vorbereitung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann und das Besucherinnen und Besucher einer Veranstaltung als Teil ihres allgemeinen Lebensrisikos berücksichtigen müssen. Dies schließt den legitimen Anspruch der Besucherinnen und Besucher nicht aus, vor vermeidbaren Risiken geschützt zu werden. Dieser Anspruch richtet jedoch nicht auf eine einhundert Prozent sichere Veranstaltung, sondern darauf, dass sowohl die Kommune als auch der Veranstalter Veranstaltungen so planen, durchführen und nachbereiten, wie ihnen dies nach dem aktuellen Stand der Technik und der Erkenntnisse zum Thema „Veranstaltungssicherheit“ möglich ist“ (Auszug aus dem Orientierungsrahmen für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen im Freien des Ministeriums des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen).

Im Hinblick auf die Frankenthaler Veranstaltungen kommen bereits seit Winter 2013 regelmäßig sach- und fachkundige Personen in Sachen Veranstaltungssicherheit sowie Mitglieder von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bereich Ordnung und Umwelt, der Polizei, der Feuerwehr und dem Sanitätsdienst, zusammen, um die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben zu erarbeiten bzw. abzustimmen. Die Ergebnisse der Arbeitssitzungen sind stetig in die Fortschreibung der jeweiligen Sicherheitsbetrachtungen eingeflossen.

Gemäß den Feststellungen in der Risikoidentifikation in dem jeweiligen Sicherheitskonzept werden standardmäßig 21 Risiken erfasst, bewertet und eventuell notwendige Maßnahmen zur Risikosenkung Maßnahmen fixiert.

Aktuell ist das Risiko „Politisch oder religiös motivierter Anschlag (z. B. mit Fahrzeugen)“ in aller Munde. Laut aktueller Aussage der Polizeibehörden ist das Risiko eines Anschlages mit Fahrzeugen immer noch eher abstrakter Natur. Konkrete Hinweise auf einen Anschlag liegen damit danach in einem solchen Fall nicht vor.

Die Auslegungshinweise zu § 26 POG für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen unterhalb der Schwelle zur Großveranstaltung des Ministeriums des Innern und für Sport stellt klar, dass die denkbare, aber fernliegende Möglichkeit einer Überfahrt oder eines Unfallgeschehens grundsätzlich bei jeder Veranstaltung unabhängig von ihrer Größe besteht. Auch kleine Veranstaltungen mit wenigen hundert Personen können theoretisch Ziel einer Überfahrt sein.

Angesichts der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses ist hier jedoch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von besonderer Bedeutung.

Es ist weder möglich noch erforderlich, jede Veranstaltung vor Überfahrtaten oder einem Unfallgeschehen umfassend zu schützen. Gerade Umzugsstrecken mit einer Vielzahl von Zuwegungen und damit verbundenen potentiellen Zufahrtsmöglichkeiten können mit verhältnismäßigen Mitteln nicht annähernd vollständig geschützt werden.

Das verbleibende Risiko ist dem allgemeinen Lebensrisiko zuzurechnen.

Nur bei Großveranstaltungen wird immer eine Zufahrtsschutzsteuerung zu erfolgen haben.

Bereits ab 2017 wurden die Zufahrten zum Festbereich größerer Veranstaltungen im Hinblick auf die Bedrohungslage LKW bewertet. Ab 2018 wurde das Szenario auf eine Bedrohungslage durch Sprinter abgeändert und die Sperrungen darauf ausgerichtet. Im Jahr 2019 wurde im Koordinierungsgremium die Entscheidung getroffen, die Bewertung nicht auf einen eingesetzten PKW oder Motorrad abzuändern, sondern auf „Sprinter-Niveau“ zu belassen.

Wegen der Taten in Magdeburg und New Orleans mit PKWs werden die Sicherheitsüberlegungen durch ein Fachbüro mit europaweiter Expertise neu bewertet. Für den Weihnachtsmarkt werden auch neue Sicherheitsmaßnahmen erörtert werden.

Anfrage 1 - Absicherung von Zufahrten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko:

- a) Mit welchen Einrichtungen kann eine stabile, auch dem Anprall schneller LKWs standhaltende Absicherung von Zufahrten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko erfolgen?
- b) Ist es möglich, diese Absicherung mit mobilen Elementen z. B. mit dem System BlockMaxx – Die mobile Fahrzeugsperrung (www.blockmaxx.de) oder ähnlichen vorzunehmen, so dass der abgesperrte Bereich an den Bedarf angepasst werden kann?

Stellungnahme des Bereiches Ordnung und Umwelt:

zu 1a)

Zum jetzigen Zeitpunkt steht nur eine begrenzte Auswahl an technischen Sperrungen zur Verfügung, die entweder nach der Technischen Richtlinie des Polizeitechnischen Instituts Münster zertifiziert oder nach der internationalen Norm ISO IWA 14 geeignet sind.

Eine Zertifizierung alleine sagt jedoch wenig über die zweckbezogene Geeignetheit aus. Für die Planung von Sperrungen ist daher stets eine Bewertung des Einzelfalles erforderlich unter Berücksichtigung

- des konkreten Standortes der technischen Sperrungen,
- der Eigenschaft der betreffenden technischen Sperre,
- der Aufbauzeit der Sperre,
- der erforderlichen Pufferzonen (insb. aufgrund der Eindringtiefe sowie des Streubereichs sich ablösender Teile bei Auffahrt),
- einer eventuell erforderlicher Bewachungsmaßnahme von mobilen Sperrungen durch Sicherheitspersonal,
- von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung des Tatfahrzeuges,

- des Erfordernisses von Not- und Rettungswegen und Durchlassstellen für Berechtigzte.
- der Dauer der Veranstaltung.

Der Bereich Ordnung und Umwelt mietet seit einiger Zeit, so z.B. beim Strohhutfest, entsprechende zertifizierte Sperren an.

zu 1b)

Die Absperrung mit mobilen Elementen ist möglich.

Aktuell wird vermehrt ein ca. 1,25 m hoher und ca. 450 kg schwerer Poller mit einer achteckigen Grundplatte mit gezacktem Rand eingesetzt. Bei einem Aufprall kippt der Poller um und die Grundplatte verkeilt sich zwischen Straße und Fahrzeug. Es gibt zudem keine vordefinierte Aufprallseite, so dass ein Fahrzeugaufprall aus jeder Richtung abwehrbar ist. Für den Aufbau ist kein Fachwissen notwendig. Aufgrund des Aufbaues und des Gewichts ist eine Manipulation ausgeschlossen bzw. eine Bewachung nicht notwendig. Durch die schlanke Form wird neben dem Schutz auch das Passierens von Berechtigten ermöglicht.

Anfrage 2 - Sicherung von Anliegerzufahrten:

- a) Wie kann eine Zufahrtsteuerung von Anliegerzufahrten zuverlässig und sicher erreicht werden?
- b) Welche Pläne der Verwaltung existieren bereits für die Einrichtung einer sicheren Zufahrtsskontrolle/Beschränkung von Anliegerzufahrten?

Stellungnahme in Rücksprache mit der Stabsstelle Strategie, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

zu 2 a

Eine Zufahrtssteuerung kann u. a. durch versenkbare Poller gewährleistet werden.

Temporäre, mobile Zwischenlösungen sind für eine ständige Zufahrtsteuerung nicht zweckdienlich.

zu 2 b

Die Stabstelle Strategie, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung befindet sich im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters bereits in Prüfung, ob und welche Maßnahmen aus Städtebauförderungsmitteln ergriffen werden könnten. Die Verwaltung ist bereits unter Federführung des Bereiches Ordnung und Umwelt mit der Erstellung eines Zufahrtsschutzkonzeptes für die Innenstadt / Fußgängerzone beauftragt.

Für das Projekt werden seitens der Stabsstelle Fördergelder beantragt. Nach der Bewilligung dieses Jahresförderantrages 2025 (voraussichtlich wieder Ende des Jahres) und erfolgter Abstimmung des Konzeptumfangs und Leistungsbildes mit der ADD kann dann die Erstellung eines solchen Zufahrtsschutzkonzeptes ausgeschrieben werden. Das Leistungsbild für die Ausschreibung wird gemeinsam mit den Bereichen Planen und Bauen, Ordnung und Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz sowie der Polizei entwickelt werden. Hierzu kann man sich auch der Erfahrungen aus anderen Städten bedienen.

Temporäre, mobile Zwischenlösungen sind im Rahmen der Städtebauförderung nicht förderfähig.

Protokoll:

Der Antrag hat sich durch die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Oberbürgermeister Dr. Meyer führt ergänzend folgendes aus: es wird geprüft ob eine Verengung der Zufahrten, z.B. durch das Anbringen von Pollern oder anderen Maßnahmen werden zusammengestellt und den Gremien vorgelegt.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 18.02.2025	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Dr. Meyer gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 8	Vergabe	einstimmig beschlossen
TOP 9	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 9.1	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 9.2	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 9.3	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 10	Umsetzung und Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 10.1	Entfristung	einstimmig beschlossen
TOP 11	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 12	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 13	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 14	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 15	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 16	Versetzung	einstimmig beschlossen
TOP 17	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 18	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 19	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 20	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 21	Beförderung	einstimmig beschlossen